

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

27.06.2011

7.35.AfK.ZEU

Ordnung für Außerfachliche Kompetenzen
im Zentrum für internationale Entwicklung- und Umweltforschung

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Ordnung	17.05.2011	22.06.2011	27.06.2011

Ordnung für das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung vom 17.05.2011

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der JLU v. 21.7. 2004 (StA S. 2154) in der Fassung der Neunten Novelle hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Ordnung verabschiedet.

§ 1

Das Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung bietet das in der Anlage beschriebenen Module für den Erwerb Außerfachlicher Kompetenzen in allen Bachelor- und Master-Studiengängen der JLU an.

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt der des Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung zur Verfügung stehenden Lehrkapazität.

§ 2

- (1) Umfang und Inhalte der von den Studierenden verpflichtend zu erwerbenden Außerfachlichen Kompetenzen werden durch die für den jeweiligen Studiengang maßgebliche Spezielle Ordnung geregelt.
- (2) Als Außerfachliche Kompetenzen dürfen keine Inhalte gewählt werden, die Gegenstand der im Studiengang beschriebenen Fächer beziehungsweise Kompetenzen sind.
- (3) Studierende können Außerfachliche Kompetenzen in höherem Umfang erwerben als nach der Speziellen Ordnung erforderlich. In diesem Fall stehen sie im Zugang zu Modulen der Außerfachlichen Kompetenzen denjenigen Studierenden gegenüber zurück, die ihren verpflichtenden Studienumfang in den Außerfachlichen Kompetenzen noch nicht erfüllt haben.

§ 3 (zu § 5 Abs 1)

Das Modul „Politikberatung / Policy Consultancy“ ist in der Anlage beschrieben.

§ 4 (zu § 10 Abs 1)

Der Prüfungstyp ist in der Modulbeschreibungen (Anlage) festgelegt.

§ 5 (zu § 29 Abs 1)

Das Modul „Politikberatung / Policy Consultancy“ wird neben der Bewertung "bestanden" oder "nicht bestanden" auch benotet. Die Festlegung wird in der Modulbeschreibung getroffen.

§ 6 (zu § 34 Abs 2)

Nicht bestandene Modulprüfungen nach dieser Ordnung können in bewerteten und benoteten Modulen zwei Mal wiederholt werden.

§ 7 (zu § 40)

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, Datum

Für das Präsidium der Justus Liebig Universität Gießen

Prof. Dr. Thilo Mahraun
Geschäftsführenden Direktor des Zentrums für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung der
Justus Liebig Universität Gießen

Anlage:
Modulbeschreibungen